

Globalbudget „Gerichte“ für die Jahre 2017-2019

Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 16. August 2016, GVK-Beschluss Nr. 16-049

Zuständiges Departement

Gerichte

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
1.1 Erfahrungen aus den bisherigen Globalbudgetperioden – Fortschreibung der bisherigen Struktur	5
1.2 Rahmenbedingungen der gerichtlichen Arbeit.....	5
1.3 Finanzieller Spielraum	6
2. Leistungserbringer	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Produktgruppen.....	8
3.1.1 Produktgruppe 1: Familienrecht.....	9
3.1.2 Produktgruppe 2: Übriges Zivilrecht	10
3.1.3 Produktgruppe 3: Strafrecht	11
3.1.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht.....	12
3.1.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht	13
3.2 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	14
3.3 Personal	15
3.4 Aufstockung bei den Informatik-Diensten (Juris-Systemadministration)	15
3.4.1 Ausgangslage	15
3.4.2 Herausforderungen der Zukunft	18
3.4.3 Festlegung des nötigen Personalbedarfs	20
3.4.4 Umfang der zusätzlich beantragten Mittel / Keine Kompensationsmöglichkeit.....	20
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	21
3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode	21
3.5.2 Neue Globalbudgetperiode	21
4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget.....	21
5. Rechtliches	22
6. Antrag.....	22
7. Beschlussesentwurf	23

Kurzfassung

Produktegruppen: Die Gerichte legen dem Kantonsrat für die bevorstehende neue Periode 2017 bis 2019 ihr viertes Globalbudget vor. Die bewährte Produktegruppenstruktur wird beibehalten. Sie entspricht den bearbeiteten Rechtsgebieten.

Aufteilung Globalbudget/Finanzgrösse: Die Aufteilung zwischen Globalbudget und Finanzgrösse entspricht derjenigen der beiden Vorperioden 2011 - 2013 und 2014 - 2016.

Personelle Mehrkosten: Die Vorlage enthält zusätzliche Personalkosten. Es ist notwendig, den Personalbestand der Systemadministration (IT, Betreuung der Applikation Juris) um 3 Stellen aufzustocken. Der bisherige Personalbestand von 4 Mitarbeitern ist ungenügend, wie ein Vergleich mit der Systemadministration des Steueramtes zeigt. Diese betreut mit 5,7 Mitarbeitern 200 Nutzer des Steueramtes; auf einen Nutzer entfallen dort 35 Mitarbeiter. Mit einem aufgestockten Bestand von 7 Mitarbeitern wird die Systemadministration 300 Juris-Nutzer aus diversen Amtsstellen und Departementen betreuen; auf den einzelnen Betreuer werden somit 42 Mitarbeiter entfallen, immer noch mehr als die Verhältniszahl des Steueramtes. Die heutige Dotation mit 4 Mitarbeitern (Verhältnis 1 zu 75) ist vollständig ungenügend. Die zunehmende Komplexität und Vernetzung der Informatik sowie die bevorstehenden Herausforderungen machen eine Erhöhung des Personalbestands unumgänglich. Ausführliche Ausführungen finden sich unter dem Kapitel 3.4.

Ziele/Indikatoren: Wiederum unterbreiten die Gerichte dem Kantonsrat die Leistungsindikatoren, wie in den vorhergehenden drei Perioden, zur Kenntnis. Wie seit Anbeginn der Einführung von WoV verzichten die Gerichte auf Wirkungsindikatoren. Ebenso unterbreiten sie ihre Indikatoren dem Kantonsrat zur Kenntnis, nicht jedoch zum Beschluss, ausgehend von der richterlichen Unabhängigkeit.

a) Produktegruppen

1. Familienrecht
2. Übriges Zivilrecht
3. Strafrecht
4. Verwaltungsrecht
5. Sozialversicherungsrecht

b) Verpflichtungskredit 2017 – 2019

Fr. 46'561'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget „Gerichte“ für die Jahre 2017 bis 2019.

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Erfahrungen aus den bisherigen Globalbudgetperioden – Fortschreibung der bisherigen Struktur

Die Gerichte unterbreiten dem Kantonsrat ihr viertes Globalbudget. Das erste Globalbudget (Periode 2008 bis 2010) umfasste alle Kosten und Erträge, mit Ausnahme der Bussen und Geldstrafen (inkl. zugehörige Abschreibungen), welche als Finanzgrösse erfasst wurden.

Drei Positionen wiesen jeweils grössere Schwankungen auf und wurden infolge mangelnder Steuerbarkeit in der folgenden Globalbudgetperiode (2011 bis 2013) der Finanzgrösse zugewiesen, nämlich die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege, die Entschädigungen für Freigesprochene und die Aufwendungen für die amtliche Verteidigung.

Dabei blieb es für die dritte Globalbudgetperiode (2014 bis 2016). Ursprünglich schlugen die Gerichte für diese Periode zwar eine weitere Ausgliederung von Kosten (Prozedurkosten) sowie sämtlicher Erträge in die Finanzgrösse vor. Diese Positionen sind nicht steuerbar, weil sie vom Prozessanfall und –ausgang abhängen und durch richterlichen Entscheid bestimmt werden, der nicht durch Verwaltungsanweisung beeinflussbar ist. Aus Gründen der Bilanzkontinuität wurde dann aber darauf verzichtet. Ohne diese Kontinuität wäre die Vergleichbarkeit der aufeinanderfolgenden Budgets nicht gewährleistet.

Seit nunmehr zwei Perioden werden die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung, die Entschädigung für Freigesprochene sowie die Erträge aus Bussen und Geldstrafen in der Finanzgrösse ausgewiesen, der Rest der gerichtlichen Aufwendungen und Erträge im Globalbudget. Dieser Aufteilung folgt auch das hier vorgelegte Globalbudget.

1.2 Rahmenbedingungen der gerichtlichen Arbeit

Folgende Rahmenbedingungen bestimmen die Rechtsprechung:

- Die Schweizerischen Prozessordnungen geben den Gerichten detailliert vor, wie die Fälle zu bearbeiten sind. Der rechtssuchende Bürger hat Anspruch auf die genaue Einhaltung dieser gesetzlichen Regeln. Bei der Gestaltung ihrer Aufgabenerfüllung haben die Gerichte deshalb einen sehr engen Spielraum, der sich auf die effiziente Organisation ihrer Abläufe beschränkt. Hier besteht kein Optimierungspotential mehr. Die Gerichte arbeiten mit langjährigem erfahrenem Personal. Dabei nützen sie alle effizienzsteigernden Möglichkeiten ihrer Geschäftsverwaltungssoftware aus.
- Die Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Verfahren sind zum Schutz der Rechtsunterworfenen durch die Schweizerischen Prozessordnungen komplexer und länger geworden. Gesetzgebung und Rechtsprechung tendieren überdies dahin, den Rechtsschutz stets weiter auszubauen.
- Der Personalbestand ist knapp bemessen und reicht zwar aus für die Erledigung des „courant normal“, nicht jedoch für die Erledigung von Grossfällen. Für diese stellt die Ge-

richtsverwaltung bei Bedarf die nötigen Aushilfskräfte an. Diese Regelung ermöglicht es, den Personalbestand knapp zu halten.

- Die solothurnische Justiz stützt sich bei ihrer Aufgabenerfüllung in starkem Mass auf Gerichtsschreiber. Bei den Richterämtern entfallen auf einen Richter beziehungsweise eine Richterin jeweils 3 Gerichtsschreiberinnen beziehungsweise Gerichtsschreiber. Der Richter kann weite Teile seiner Arbeit an diese delegieren. Dies ist eine kostengünstige Lösung.
- Die Gerichte bestehen aus kleinen Organisationseinheiten. Diese Organisationsform ist sehr effizient. Grosse Gerichte müssen mehr Zeit in die Koordination und Administration investieren, was ihre Effizienz vermindert. Dass die solothurnische Justiz mit ihrer derzeitigen Organisationsform effizient und gut arbeitet und dadurch ein gutes Ansehen genießt, wurde im Rahmen von Anwaltsbefragungen in den Jahren 2008 und 2013 bestätigt.
- Nur die Personalkosten sind, wie oben ausgeführt, steuerbar. Die übrigen Kosten und die Erträge werden durch Faktoren bestimmt, auf die die Gerichtsverwaltungskommission keinen Einfluss hat.
- Eine ungenügende personelle Dotation würde die Justizgewährleistung in unserem Kanton gefährden. Die Verfahrensdauern würden zunehmen, die Qualität der Rechtsprechung abnehmen. Eine schleppende und qualitativ ungenügende Rechtsprechung wäre zum einen nachteilig für den Wirtschaftsstandort Solothurn. Sie würde zum andern auch Kosten verursachen: Zum Beispiel Mehraufwände infolge von oberinstanzlichen Rückweisungen zur erneuten Beurteilung, Parteientschädigungen für oberinstanzliche Verfahren, allenfalls auch Haftungsansprüche.

1.3 Finanzieller Spielraum

Die Gerichte sind zur Justizgewährleistung verpflichtet. Ein Aufgabenverzicht ist nicht möglich. Eine Verringerung des Personalbestands würde, wie ausgeführt, die Justizgewährleistung gefährden.

Das Gros der im Globalbudget enthaltenen Kosten sind denn auch Personalkosten, nämlich Fr. 18,9 Mio. (p.a.). Weiter enthält das Globalbudget zum einen nicht beeinflussbare Auslagen (wie Abschreibungen, die erwähnten Prozedurkosten, u.a.) von Fr. 1,6 Mio. (p.a.) und schliesslich beeinflussbare Auslagen für Weiterbildung, Medienanschaffungen und Büromaterial, u.a. von Fr. 0,16 Mio. (p.a.) Damit haben die Gerichte keinen finanziellen Spielraum für Sparmassnahmen, bzw. nur einen solchen im Rahmen von Fr. 0,16 Mio. (p.a.), wobei mit diesem Betrag wichtige Anforderungen finanziert werden, wie das Bibliothekswesen und die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Familienrecht	5 Richterämter und Obergericht
2. Übriges Zivilrecht	5 Richterämter und Obergericht
3. Strafrecht	5 Richterämter, Obergericht, Haftgericht
4. Verwaltungsrecht	Verwaltungs-, Steuergericht, Schätzungskommission
5. Sozialversicherungsrecht	Versicherungsgericht

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Seit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung arbeiten die Gerichte mit Indikatoren, genauer gesagt, mit Leistungsindikatoren. Diese dienen dem betrieblichen Controlling und werden jährlich zwischen der Gerichtsverwaltungscommission und den 5 Richterämtern und der Kantonalen Schätzungscommission vereinbart. Die Kammern des Obergerichts, das Versicherungs- und das Verwaltungsgericht sowie das Steuergericht setzen sich Leistungsziele selber. Gemessen werden Erledigungsquotienten und die Dauer der Erledigungen von gewissen Fallgruppen. Diese Indikatoren werden zweimal pro Jahr, am Semesterende und Ende Jahr, erhoben und ausgewiesen.

Von Anfang an verzichtete die Gerichtsverwaltungscommission darauf, im Gerichtsbereich Wirkungsindikatoren einzuführen. Dies zum einen aus dem Grund, dass die Definition zuverlässiger Wirkungsindikatoren und deren Messung schwierig sind, zum andern aber auch aus der Auffassung, dass die Vorgabe von Wirkungsindikatoren durch den Kantonsrat in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen würde. Aus diesem Grund definieren die Gerichte nur Leistungsziele und bringen diese dem Kantonsrat detailliert zur Kenntnis (sowohl im Voranschlag als auch dem Semester- und Geschäftsbericht und dann auch im jährlichen Rechenschaftsbericht). Hier werden die Leistungsziele des Jahres 2017 vorgelegt. Diese gelten definitionsgemäss jeweils für ein Jahr und können bei Bedarf angepasst werden.

Anstelle der Wirkung der gerichtlichen Tätigkeit ermittelt die Gerichtsverwaltungscommission aber periodisch die Zufriedenheit der Anwaltschaft mit den Leistungen der Gerichte und bringt das Resultat dieser Umfrage dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis – bis anhin in den Jahren 2008 und 2013. Für die bevorstehende neue Globalbudgetperiode ist eine weitere Befragung geplant.

Nach dem WoV-Konzept der Gerichte werden die Leistungsindikatoren dem Kantonsrat, wie erwähnt, lediglich zur Kenntnis vorgelegt, so auch im vorliegenden Antrag.

Die nachfolgend aufgeführten Indikatoren haben die folgende Bedeutung:

- Erledigungsquotient (EQ) 1: Quotient der in einem Jahr neu eingegangenen und im gleichen Jahr erledigten Fälle. Der EQ 1 ist ein Mass für die Erledigungsgeschwindigkeit. Der theoretische Höchstwert dieses Quotienten ist 1, welcher aber praktisch nicht zu erreichen ist, jedenfalls dann nicht, wenn sehr kurz vor Jahresende noch Fälle eingehen.
- EQ 2: Quotient der Erledigung von Fällen, die anfangs eines Jahres pendent waren, als Indikator für den Abbau der zu Beginn einer Berichtsperiode hängigen Fälle. Der maximale Wert des EQ 2 ist 1. Ein Wert von 1 bedeutet, dass im Berichtsjahr alle Fälle, die anfangs Jahr pendent waren, erledigt wurden. Es hat sich gezeigt, dass in diversen Fallgruppen ein EQ 2 mit Wert 1 zwar theoretisch möglich ist, aber in der Praxis kaum erreicht werden kann. Dies insbesondere im Bereich der ordentlichen Verfahren, die durch Sistierungen oder umfangreiche Beweismassnahmen recht lange dauern können. Flankierend zur Vorgabe des EQ 2 verlangt die Gerichtsverwaltungscommission von den Richterämtern deshalb die halbjährliche Meldung von Fällen, die länger als zwei Jahre pendent sind, verbunden mit einer Begründung für die lange Dauer. Die entsprechenden Listen werden von der Gerichtsverwaltungscommission mit den Geschäftsleitungen der Gerichte periodisch besprochen.
- EQ 3: Das Verhältnis der in einem Jahr erledigten zu den im Jahr eingegangenen Fällen, als Indikator für die Zu- oder Abnahme von Pendenzen. Ein EQ 3 von mehr als 1 bedeutet, dass der Pendenzenstand im Lauf des Jahres abgenommen hat; ein Wert von weniger als 1 bedeutet, dass die Pendenzen zugenommen haben.
- Erledigungsdauern: Darstellung der Dauer der in einem Jahr erledigten Fälle, gestaffelt nach den folgenden Intervallen: 0-3 Monate, 0-6 Monate, 0-12 Monate und 0-24 Monate. So be-

deutet beispielsweise die Vorgabe "20% / 45% / 80% / 100%", dass 20% der erledigten Fälle im Zeitpunkt ihrer Erledigungen nicht älter als 3 Monate sein sollten, 45% nicht älter als 6 Monate (kumulativ, d.h. die innert 0 bis 3 Monaten erledigten Fälle werden dazugezählt), 80% nicht älter als 12 Monate und schliesslich 100% nicht älter als 2 Jahre.

3.1 Produktegruppen

Auch im vorliegenden neuen Globalbudget werden die bewährten fünf Produktegruppen weitergeführt. Sie entsprechen den Rechtsgebieten: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

3.1.1 Produktgruppe 1: Familienrecht

Produkte: Obergericht, 5 Richterämter

Familienrecht	Indikatoren							
	Erledigungsquotienten				Erledigungsdauer			
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M
Richterämter Ehescheidung (inkl. ähnliche und verwandte Verfahren)	Ist 2015	0.6	0.8	1	48%	73%	88%	98%
	Soll 2016	0.5	0.8	1	40%	60%	80%	100%
	Soll 2017	0.5	0.8	1	40%	60%	80%	100%
Richterämter Eheschutzverfahren	Ist 2015	0.8	0.9	1.1	57%	85%	97%	99%
	Soll 2016	0.8	0.9	1	50%	85%	95%	100%
	Soll 2017	0.8	0.9	1	50%	85%	95%	100%
Obergericht (Zivilkammer) Berufungen	Ist 2015	0.68	1	0.95	44%	83%	100%	
	Soll 2016	0.6	0.9	1	20%	60%	90%	100%
	Soll 2017	0.6	0.9	1	20%	60%	90%	100%
Obergericht (Zivilkammer) Berufungen Familienrecht in summarischen Verfahren	Ist 2015	0.85	1	0.9	97%	100%		
	Soll 2016	0.9	1	1	85%	90%	100%	100%
	Soll 2017	0.9	1	1	85%	90%	100%	100%

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'344	4'340	4'567	13'251	4'612	4'604	4'604	13'820
Erlös	TCHF	-1'126	-1'053	-1'202	-3'380	-1'201	-1'201	-1'201	-3'603
Saldo	TCHF	3'219	3'288	3'365	9'871	3'411	3'403	3'403	10'217

3.1.2 Produktgruppe 2: Übriges Zivilrecht

Produkte: Obergericht, 5 Richterämter, Aufsichtsbehörde SchKG

Übriges Zivilrecht	Indikatoren							
	Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer				
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M
Richterämter Ordentliche Verfahren	Ist 2015	0.2	0.5	1	12%	26%	43%	79%
	Soll 2016	0.4	0.7	1	0%	20%	50%	85%
	Soll 2017	0.4	0.7	1	0%	20%	50%	85%
Richterämter Summarverfahren	Ist 2015	0.8	0.9	0.9	93%	97%	99%	100%
	Soll 2016	0.8	0.9	1	75%	85%	95%	100%
	Soll 2017	0.8	0.9	1	75%	85%	95%	100%
Richterämter vereinfachte Verfahren	Ist 2015	0.5	0.8	0.9	29%	64%	86%	96%
	Soll 2016	0.7	0.9	1	25%	70%	90%	100%
	Soll 2017	0.7	0.9	1	25%	70%	90%	100%
Richterämter SchKG-Verfahren	Ist 2015	0.9	1	1	98%	100%	100%	100%
	Soll 2016	0.9	1	1	90%	100%		
	Soll 2017	0.9	1	1	90%	100%		
Obergericht (Zivilkammer) Berufungen übriges Zivilrecht	Ist 2015	0.62	0.8	0.92	42%	83%	100%	
	Soll 2016	0.6	0.9	1	20%	60%	80%	100%
	Soll 2017	0.6	0.9	1	20%	60%	80%	100%
Obergericht (Zivilkammer) Beschwerden übriges Zivilrecht	Ist 2015	0.95	1	0.98	94%	99%	99%	99%
	Soll 2016	0.9	1	1	85%	90%	100%	100%
	Soll 2017	0.9	1	1	85%	90%	100%	100%
Obergericht Schuldbetreibung und Konkurs	Ist 2015	0.88	1	0.94	95%	100%		
	Soll 2016	0.95	1	0.99	80%	95%	99%	100%
	Soll 2017	0.95	1	0.99	80%	95%	99%	100%

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	5'580	5'215	5'843	16'637	5'693	5'683	5'683	17'059
Erlös	TCHF	-2'097	-1'769	-2'243	-6'108	-2'243	-2'243	-2'243	-6'729
Saldo	TCHF	3'483	3'445	3'600	10'528	3'450	3'440	3'440	10'330

3.1.3 Produktgruppe 3: Strafrecht

Produkte: Obergericht, 5 Richterämter, Haftgericht

Strafrecht	Indikatoren							
	Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer				
	EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M	
Richterämter präsidiale Kompetenz	Ist 2015	0.7	0.9	0.9	57%	88%	97%	100%
	Soll 2016	0.7	0.9	1	50%	80%	95%	100%
	Soll 2017	0.7	0.9	1	50%	80%	95%	100%
Richterämter Amtsgerichtscompetenz	Ist 2015	0.4	0.9	1	25%	51%	80%	100%
	Soll 2016	0.3	0.8	1	0%	25%	75%	100%
	Soll 2017	0.3	0.8	1	0%	25%	75%	100%
Jugendgerichtsverfahren	Ist 2015	0.6	1	1	14%	57%	100%	
	Soll 2016	0.6	1	1	0%	75%	90%	100%
	Soll 2017	0.6	1	1	0%	75%	90%	100%
Obergericht (Strafkammer) Berufungen	Ist 2015	0.46	0.93	1	30%	41%	92%	99%
	Soll 2016	0.3	0.8	1	10%	30%	75%	100%
	Soll 2017	0.3	0.8	1	10%	30%	75%	100%
Obergericht (Strafkammer) Revisionen	Ist 2015	1	1	1.11	90%	100%		
	Soll 2016	0.8	0.9	1	70%	90%	100%	
	Soll 2017	0.8	0.9	1	70%	90%	100%	
Obergericht (Beschwerdekammer)	Ist 2015	0.75	0.96	0.89	89%	99%	100%	
	Soll 2016	0.8	1	1	80%	95%	100%	
	Soll 2017	0.8	1	1	80%	95%	100%	

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	7'880	7'620	7'418	22'918	7'670	7'657	7'657	22'984
Erlös	TCHF	-1'209	-1'376	-1'232	-3'817	-1'232	-1'232	-1'232	-3'696
Saldo	TCHF	6'671	6'244	6'186	19'100	6'438	6'425	6'425	19'288

3.1.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht

Produkte: Verwaltungsgericht, Steuergericht, Haftgericht

Verwaltungsrecht	Indikatoren							
	Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer				
	EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M	
Verwaltungsgericht Beschwerden	Ist 2015	0.81	0.95	1.12	70%	84%	92%	99%
	Soll 2016	0.8	0.9	1	60%	80%	95%	100%
	Soll 2017	0.8	0.9	1	60%	80%	95%	100%
Steuergericht Bundes- und Staatssteuern	Ist 2015	0.64	0.93	1.07	20%	76%	93%	98%
	Soll 2016	0.5	0.7	1	5%	40%	60%	100%
	Soll 2017	0.5	0.7	1	5%	40%	60%	100%
Steuergericht Erlassfälle	Ist 2015	0.86	1	1.16	70%	100%		
	Soll 2016	0.8	1	0.8	50%	90%	98%	100%
	Soll 2017	0.8	1	0.8	50%	90%	98%	100%
Schätzungskommission alle Verfahren	Ist 2015	0.62	0.97	1.98	12%	40%	69%	69%
	Soll 2016	0.6	1	1	20%	40%	80%	100%
	Soll 2017	0.6	1	1	20%	40%	80%	100%

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'399	2'618	2'485	7'503	2'672	2'667	2'667	8'006
Erlös	TCHF	-372	-358	-365	-1'095	-364	-364	-364	-1'092
Saldo	TCHF	2'027	2'261	2'121	6'408	2'308	2'303	2'303	6'914

3.1.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht

Produkt: Versicherungsgericht

Versicherungsrecht	Indikatoren							
		Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer			
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M
Versicherungsgericht Invalidenversicherung (IVG)	Ist 2015	0.31	0.75	0.98	13%	26%	49%	94%
	Soll 2016	0.35	0.7	1	10%	25%	60%	95%
	Soll 2017	0.35	0.7	1	10%	25%	55%	95%
Versicherungsgericht Unfallversicherung (UVG)	Ist 2015	0.17	0.78	1.12	6%	26%	53%	96%
	Soll 2016	0.35	0.7	1.1	10%	25%	60%	95%
	Soll 2017	0.35	0.7	1	10%	25%	60%	95%
Versicherungsgericht Arbeitslosenversicherung (AVIG)	Ist 2015	0.67	0.93	1.75	14%	31%	71%	100%
	Soll 2016	0.5	0.9	1	20%	40%	95%	100%
	Soll 2017	0.5	0.9	1	20%	40%	95%	100%
Versicherungsgericht übrige Beschwerden	Ist 2015	0.49	0.96	1.04	25%	40%	74%	98%
	Soll 2016	0.4	0.8	1	20%	40%	80%	98%
	Soll 2017	0.4	0.8	1	20%	40%	80%	98%

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'357	2'541	2'424	7'322	2'609	2'605	2'605	7'819
Erlös	TCHF	-64	-60	-67	-190	-67	-67	-67	-201
Saldo	TCHF	2'294	2'481	2'357	7'131	2'542	2'538	2'538	7'618

3.2 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	VA17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	19'804	19'748	20'151	59'703	20'654	20'614	20'614	61'882
Ertrag	TCHF	-4'868	-4'615	-5'108	-14'591	-5'107	-5'107	-5'107	-15'321
Globalbudgetsaldo	TCHF	14'936	15'133	15'043	45'112	15'547	15'507	15'507	46'561
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'757	2'585	2'585	7'927	2'602	2'602	2'602	7'806
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	22'561	22'334	22'736	67'630	23'256	23'216	23'216	69'688
Erlös	TCHF	-4'868	-4'615	-5'108	-14'591	-5'107	-5'107	-5'107	-15'321
Saldo	TCHF	17'693	17'718	17'629	53'040	18'149	18'109	18'109	54'367
1 Familienrecht									
Kosten	TCHF	4'344	4'340	4'567	13'251	4'612	4'604	4'604	13'820
Erlös	TCHF	-1'126	-1'053	-1'202	-3'380	-1'201	-1'201	-1'201	-3'603
Saldo	TCHF	3'219	3'288	3'365	9'871	3'411	3'403	3'403	10'217
2 Übriges Zivilrecht									
Kosten	TCHF	5'580	5'215	5'843	16'637	5'693	5'683	5'683	17'059
Erlös	TCHF	-2'097	-1'769	-2'243	-6'108	-2'243	-2'243	-2'243	-6'729
Saldo	TCHF	3'483	3'445	3'600	10'528	3'450	3'440	3'440	10'330
3 Strafrecht									
Kosten	TCHF	7'880	7'620	7'418	22'918	7'670	7'657	7'657	22'984
Erlös	TCHF	-1'209	-1'376	-1'232	-3'817	-1'232	-1'232	-1'232	-3'696
Saldo	TCHF	6'671	6'244	6'186	19'100	6'438	6'425	6'425	19'288
4 Verwaltungsrecht									
Kosten	TCHF	2'399	2'618	2'485	7'503	2'672	2'667	2'667	8'006
Erlös	TCHF	-372	-358	-365	-1'095	-364	-364	-364	-1'092
Saldo	TCHF	2'027	2'261	2'121	6'408	2'308	2'303	2'303	6'914
5 Sozialversicherungsrecht									
Kosten	TCHF	2'357	2'541	2'424	7'322	2'609	2'605	2'605	7'819
Erlös	TCHF	-64	-60	-67	-190	-67	-67	-67	-201
Saldo	TCHF	2'294	2'481	2'357	7'131	2'542	2'538	2'538	7'618

Verpflichtungskredit

		Schweizer Franken	2017	2018	2019	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		15'547'000	15'507'000	15'507'000	46'561'000
	Zusatzkredit					
	Total		15'547'000	15'507'000	15'507'000	46'561'000

3.3 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		108.8	110.2	110.2	-	113.2	113.2	113.2	
Anzahl Mitarbeitende		129	133	133	-	1	1	1	
Anzahl Lernende		1	1	-	-	1	1	1	

Bem: Erhöhung 2014 auf 2015: plus 120% Gerichtsschreiber Versicherungsgericht, Erhöhung Obergerichterstellen um 20%

Die obige Tabelle zeigt für die Vergangenheit die fest angestellten Mitarbeiter, nicht jedoch die am Stichtag temporär angestellten Aushilfen. Diese werden im Rahmen des entsprechenden Kredits finanziert. Sie belaufen sich in der Regel auf geringe Pensen, im Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf 1.7 Vollzeitäquivalente, über alle Besoldungskategorien.

Wie oben ausgeführt, sind die Gerichte darauf angewiesen, den bisherigen Personalbestand weiterzuführen, um die ihnen zugewiesene Rechtsprechungsaufgabe zu meistern.

3.4 Aufstockung bei den Informatik-Diensten (Juris-Systemadministration)

3.4.1 Ausgangslage

Die Systemadministration der Gerichtsverwaltung betreut die Geschäftsverwaltungssoftware Juris, und zwar departementsübergreifend für verschiedene Amtsstellen. Die Zahl der zu unterstützenden Nutzer beläuft sich insgesamt auf insgesamt über 300. Dabei werden folgende Juris-Mandanten (Installationen) betreut:

- Obergericht / Steuergericht / Kantonale Schätzungskommission (GER)
- Amtsgerichte / Kantonales Jugendgericht (GER)
- Haftgericht (GER)
- Gerichtsverwaltung (GER)
- Staatsanwaltschaft (BJD)
- Jugendanwaltschaft (BJD)
- Straf- und Massnahmenvollzug (DDI)
- Bewährungshilfe (DDI)
- Amt für Gemeinden (VWD, 2 Abteilungen)

Dazu kommt das Modul Rechnungswesen, welches von der Zentralen Gerichtskasse (GER) genutzt wird und über das der Debitoren- und Kreditorenverkehr der Gerichte und der Staats- und Jugendanwaltschaft abgewickelt wird.

Die vier Mitarbeiter der Systemadministration leisten u.a. die folgenden Aufgaben und Arbeiten:

- Leitung verschiedener Projekte. Beispiele aus der Vergangenheit: Einführung von FindInfo Web (Entscheidpublikation), Einführung von Schnittstellen zur Polizei, zur Schweizerischen Post (GU-online und Einschreiben online), Einführung eines Zustellungsurkundenarchivs, Einführung eines DMS (Document Management System, Verwaltung der Dokumente in der

Datenbank), Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, Einführung der Eidgenössischen Straf- und Zivilprozessordnung, u.v.m.

- Beratung der Amtsstellen bei der Umsetzung von betrieblichen Anforderungen und der Optimierung von Geschäftsprozessen.
- Software-Konfiguration nach den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer.
- Benutzer- und Rechteverwaltung (Datenschutz und Datensicherheit) in der Anwendung.
- Vorlagenbewirtschaftung: Erstellung und Mutation von Vorlagen, in Zusammenarbeit mit den Nutzern und Amtsstellen. Periodische Sichtung auf Aktualität.
- Koordination technischer und betrieblicher Belange mit dem AIO sowie der Software-Produzentin Abraxas Juris AG, z.B. Integration der Applikation in die Betriebsumgebung, Datenhaltung, Web-Publikationsmodul, etc.
- Anforderungsmanagement: Systematische Sammlung neuer gesetzlicher und technischer Anforderungen und Sicherstellung derer produktiven Einführung und Umsetzung z.B. durch die Einführung der jährlich notwendigen Juris-Releases (Verantwortlichkeit für Installation, Tests, Fehlerbehebungen und Produktivsetzung). Dazu kommen periodische Einspielungen von neuen Juris-Software-Patches/-Hotfixes für Fehler- und/oder Pendenzenbehebungen.
- Wartung und Pflege der Stammdaten durch verschiedene monatliche Updates (Vostra, PLZ-Stamm, Bankenstamm, Pflege des Personenstammes, u.a.).
- Konzeption und Durchführung von Auswertungen, Unterhalt der Statistiken für die verschiedenen Rechenschaftsberichte, Urteilsverzeichnisse, Kontroll- und Pendenzen-Listen, u.a.
- Schulungen von neuen Mitarbeitern.
- Organisation und Durchführung von Schulungen, Workshops und Präsentationen für die Anwender.
- Erstellung von Dokumentationen und Betriebsanleitungen.
- Ansprechpartner der Nutzer im täglichen Betrieb, First und Second Level Support für Juris und Grund-Dienstleistungen.
- Informationsaustausch mit den Nutzerinnen und Nutzern, Mitarbeit in internen und externen Fachgruppen (z.B. Juris-Community, Sounding Board zur Neuprogrammierung der Version 5, HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz), etc.).
- Über die reine Software-Betreuung hinaus hat sich die Abteilung Systemadministration für die Gerichte und Justizbehörden zur Fachstelle für sämtliche technische Anliegen entwickelt, die einen Bezug zur EDV haben: z.B. Installation und Bedienung von Video-Einvernahmegeräten, Verwaltung von mobilen Arbeitsplätzen, Installation und Unterhalt von Belegscannern, Telefonie inkl. Headsets, Konzeption von Tonaufnahmen im Gerichtssaal, Installation von Transkriptions- und Diktiersoft- und -hardware, u.a. inkl. Wartung all dieser Einrichtungen.

Über die Jahre sind die Anforderungen komplexer geworden:

- EDV-Systeme und -Anwendungen werden zunehmend miteinander vernetzt. In der Vergangenheit wurde das Juris z.B. mit Schnittstellen zu anderen Systemen versehen, so z.B. zu den zwei Polizei-Geschäftsverwaltungssystemen Raposo (Kantonspolizei) und OM (Kantonspolizei, Stadtpolizeien Solothurn und Grenchen), zu Servern der schweizerischen Post (GU online und Einschreiben online). Diese und andere neue Schnittstellen haben dazu geführt, dass bei den Benutzern die Arbeitsprozesse vereinfacht, vereinheitlicht und effizien-

ter wurden und z.B. bei der Staatsanwaltschaft im Fachbereich „GOB“ (Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen) sogar Stellenpensen abgebaut werden konnten. Bei der Systemadministration müssen solche neuen Schnittstellen jedoch mit grossem Aufwand jeweils zusätzlich gepflegt und gewartet werden, damit diese immer und zuverlässlich einwandfrei funktionieren. Änderungen in den Quell- und Zielsystemen müssen koordiniert und in den Schnittstellen immer nachgeführt werden.

- Dazu kommt, dass auch die Schweizerische Eidgenossenschaft zunehmend mehr Daten der verschiedenen Gerichte und Behörden verlangt, die neue zusätzliche IT-Schnittstellen mit sich bringen. Aktuell zu nennen sind z.B. die Datenlieferung über Jugendstraffälle (JUSAS) sowie die Auswertung der Strafsanktion „gemeinnützige Arbeit“ (GA) im Erwachsenenrecht an das Bundesamt für Statistik; weitere werden folgen. Die Datenlieferungen müssen in solchen Fällen zwingend automatisiert werden oder ansonsten sehr aufwendig manuell erstellt und durch die Amtsstellen übermittelt werden.
- Durch die wachsenden Anforderungen und Bedürfnisse ist auch die Geschäftsverwaltungssoftware selbst komplexer geworden, da über die Jahre viele neue Funktionen und zusätzliche Module eingebaut wurden. Die Konfiguration und Wartung der neuen Funktionen nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und ist sehr heikel. Erhöhte Komplexität bringt auch eine erhöhte technische Anfälligkeit mit sich, so dass der Aufwand für Problembehebungen stetig steigt.

Heute ist die Systemadministration nur noch in der Lage, das Allernötigste am System zu machen. Viele Projekte bleiben liegen, wie zum Beispiel:

- Vorlagenmanagement, Vereinfachung und Systematisierung der vielen Arbeitsvorlagen.
- Vorlagenmanagement, inhaltliche Überarbeitungen und Systematisierung der vielen Arbeitsvorlagen.
- Einführung einer Schnittstelle zum GERES (Gemeinderegister).
- Einführung einer Schnittstelle zu IncaMail (elektronischer Rechtsverkehr).
- Ausbau der Juris-Transitfunktion (Schnittstelle Juris – Juris für die Datenübergabe zwischen den verschiedenen Instanzen).
- Personenstammbereinigungen können nur sehr zögerlich durchgeführt werden. Die Mehrfacherfassung von Personen behindert aber die Geschäftsprozesse und -erledigungen.
- Konversion von Dokumenten in überholten Dateiformaten aus dem Vorgängersystem AS 400 (RFT-DCA-Format). Dies sollte dringend geschehen, bevor die entsprechenden Konvertierung-Tools im neuen MS-Word nicht mehr zur Verfügung stehen und die Dateien danach nicht mehr geöffnet werden können.
- Einführung einer Scanning-Schnittstelle für den Import von OCR-behandelten Dokumenten-Scans in die Applikation Juris.
- Umstellung der Word- und Excel-Vorlagen vom Kompatibilitätsmodus (doc/xls) auf das aktuelle Datei-Format (docx/xlsx).
- Viele wichtige Nutzeranforderungen können mangels Kapazität nicht an die Hand genommen werden und bleiben jahrelang liegen, so z.B. der Wunsch der Staatsanwaltschaft auf die Überarbeitung der Geschäftsart „Rechtsmittelverfahren“, die Einführung von Einschreiben online bei der Bewährungshilfe, die Einführung digitaler Akten für den Straf- und Massnahmenvollzug, Schaffung einer Schnittstelle zu Outlook für die Verhandlungsplanung.

- Ebenso sind die notwendigen Dokumentationen und Anleitungen nicht erstellt oder nicht aktuell nachgeführt. Es fehlt die Zeit, die Bedienung des Programms und dessen Konfigurationen detailliert schriftlich zu dokumentieren.

Die Systemadministration lebt derzeit «von der Hand in den Mund», es werden nur noch dringliche Projekte erledigt, der Hauptakzent liegt auf der bestmöglichen à-jour-Haltung der Software. In der Applikation bereits enthaltene Neuerungen können für die Anwender nicht konfiguriert und genutzt werden, Nutzeranforderungen werden zurückgestellt. Dies ist in verschiedener Hinsicht riskant:

Sollte der Druck auf die Mitarbeiter nicht gemindert bzw. besser verteilt werden, kommen zwangsläufig weitere Kündigungen von erfahrenen und bewährten Mitarbeitern der Systemadministration, die von einem derart kleinen Team sehr schwer oder kaum zu verkraften sind und bei den anderen Mitarbeitern zu noch mehr Aufwand, Unzufriedenheit und Frustration führen. Unvorhergesehene Absenzen (z.B. Krankheit, Unfall, etc.) der Mitarbeiter führen bereits jetzt zu noch grösseren betrieblichen Problemen und können nicht aufgefangen werden.

Bei den Benutzern und Amtsstellen muss in der Folge ebenfalls vermehrt mit Unzufriedenheit und Frust gerechnet werden, da z.B. ihre Anliegen und Anforderungen nicht umgesetzt werden oder der Helpdesk-Support nur ungenügend erbracht wird.

Weiter drohen ernsthafte betriebliche Probleme bei den Gerichten und Justizbehörden, wenn gesetzliche Anforderungen an die Software nicht mehr erfüllt werden, beziehungsweise die Software nicht mehr auf den neusten Stand gehalten werden kann. So muss als aktuelles Beispiel per 01. Oktober 2016 zwingend die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisungen) vollständig im System eingerichtet werden. Sollten diese oder andere zukünftige Gesetzesänderungen nicht mit dem Informatiksystem eingeführt werden können, wird dies definitiv dazu führen, dass die verschiedenen Gerichte und Behörden mehr Personal anstellen müssen, um solche Vorgaben zumindest manuell umsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang muss auch die Bewirtschaftung der gesamthaft über 4000 Vorlagen für alle Amtsstellen erwähnt werden. Durch die Einführung des Systems inkl. dieser Vorlagen konnten viele Geschäftsprozesse vereinfacht und teilweise auch automatisiert werden. Die Systemadministration ist dafür verantwortlich, dass die von den Amtsstellen gemeldeten inhaltlichen Anpassungen (teilweise auch durch Gesetzesänderungen hervorgerufen) an den Vorlagen aktuell vorgenommen werden. Sollte diese wichtige Arbeit nicht mehr ordentlich durchgeführt werden, führt dies dazu, dass die Amtsstellen inhaltlich nicht mehr aktuelle oder gar falsche Dokumente an Verfahrensbeteiligte verschickt. Für die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Solothurn würde dies zu einem grossen Imageverlust führen.

Um ihre gesetzlichen Aufgaben mit dem bestehenden Personalbestand überhaupt erfüllen zu können, müsste der Kanton Solothurn in letzter Konsequenz für die Gerichte und Justizbehörden ein völlig neues Informatiksystem beschaffen, da die aktuelle Anwendung und die dazugehörenden Vorlagen schon sehr bald veraltet wären. Der Aufwand für die Neubeschaffung einer solch grossen und wichtigen Software beläuft sich erfahrungsgemäss in einem mehrjährigen neuen Millionenprojekt, welches etliche neue zusätzliche Risiken in sich birgen würde.

3.4.2 Herausforderungen der Zukunft

Die Komplexität der EDV sowie die Bedürfnisse der Anwender und damit die Belastung der Systemadministration werden in Zukunft sogar weiter zunehmen. In Betracht zu ziehen ist folgendes:

- In die nähere Zukunft fällt die Integration der derzeitigen Version 4 von Juris in den Desktop 2016. Bis anhin wurde Juris 4 nicht in der allgemeinen Kantonsumgebung (Desktop 2011 unter Citrix) betrieben, sondern in einem besonderen System (VDI unter VMWare), das

mittlerweile veraltet ist. Die Integration einer komplexen Software in eine virtualisierte Arbeitsumgebung (Citrix) ist sehr anspruchsvoll und erfordert Ressourcen für Planung, Konfiguration, Tests, Produktivsetzung und schliesslich auch Trouble Shooting. Es bestehen überdies seitens der Gerichte gewisse Zweifel, ob die Integration der veralteten und anspruchsvollen Version 4 von Juris in eine Citrix-Umgebung überhaupt eine genügende Performance und Stabilität ermöglicht. Sollte dies nicht der Fall sein, was bisherige Erfahrungen mindestens befürchten lassen, wird als Übergang eine alternative Plattform gebaut und Juris 4 in diese integriert werden müssen, was wiederum die Ressourcen stark beansprucht.

- In den Jahren 2018 und 2019 werden schliesslich die neun Juris-Mandanten von der Version 4 in die Version 5 des Programms zu migrieren sein. Bei der Version 5 handelt es sich um ein Remake der Software unter neuer Technologie, technisch also um ein vollständig neues Programm. Dementsprechend aufwändig wird die neue Konfiguration und Parametrisierung sowie die Migration der einzelnen Mandanten ausfallen. Die Systemadministration wird bei der technischen Integration der Software in die Kantonsumgebung, bei der Konfiguration der Software, beim Testen, bei der Produktivsetzung und beim nachfolgenden Trouble Shooting den Lead für alle Amtsstellen übernehmen müssen und wiederum ausserordentlich stark gefordert sein.
- Wegen der hohen Komplexität der Migration wird es nicht möglich sein, diese für alle neun Mandanten aufs Mal umzusetzen. Es wird zwingend eine gestaffelte Umstellung durchgeführt werden müssen. Die Migration von Juris-Version 4 auf Version 5 wird deshalb in den Jahren 2018 bis 2019 zumindest Mandant für Mandant gemacht werden müssen, da jeder Mandant seine technischen und konfigurativen Eigenheiten hat, die in der neuen Version wieder funktionieren müssen. Die etappierte Migration bringt aber mit sich, dass die Mitarbeiter der Systemadministration im Tagesgeschäft sowohl Support für die Version 4 als auch für die Version 5 leisten und sicherstellen müssen. Mit lediglich 4 Mitarbeitern kann diese Umstellung unmöglich erfolgreich durchgeführt und zugleich der Parallelbetrieb der beiden Versionen gewährleistet werden. Juris 5 ist, wie bereits erwähnt, eine Neuprogrammierung, für deren Konfiguration und Wartung die Kenntnisse von Juris 4 nicht mehr anwendbar sind und durch die Mitarbeiter der Systemadministration neu erlernt werden müssen.
- Die etappenweise Migration bringt zusätzliche Komplexität mit sich: das zentrale Rechnungswesen in Juris 4 ist nämlich mit fünf der Mandanten verbunden (Obergericht, Amtsgerichte, Haftgericht, Staats- und Jugendanwaltschaft). Während der Migrationsphase muss das integrierte Rechnungswesen sowohl für Mandanten unter Juris 4 als auch für solche unter Juris 5 funktionieren. Es versteht sich von selbst, dass im finanziell heiklen Bereich des Inkassos (wie auch des Kreditorenwesens) keine Risiken eingegangen werden können und somit auch hier zwingend eine enge Begleitung und Überwachung der Umstellung durch die Systemadministration stattfinden muss. Auch unter diesem Aspekt ist die Systemadministration auf eine ausreichende Dotation zur Bewältigung der bevorstehenden komplexen Aufgaben und Probleme angewiesen.
- Auch nach der Migration zu System 5 stehen weitere Aufgaben an, insbesondere die schweizweite Einführung elektronischer Prozesse und elektronischer Dossiers im Gerichtsbereich. Es ist an die Motion von Ständerat Pirmin Bischof zu erinnern. Mit der am 12. Dezember 2012 eingereichten und vom Parlament am 23. September 2013 mit Änderungen angenommenen Motion 12.4139 „Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs“ wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen, um dem elektronischen Rechtsverkehr (ERV) zum Durchbruch zu verhelfen. Zusätzlich sollen die Voraussetzungen für eine zentral zugängliche Aktenführung mit Akteneinsicht und Vorgaben zur elektronischen Archivführung geprüft werden.

Gegen Ende der Dekade, also im Anschluss an die Migration zu Juris 5, muss damit gerechnet werden, dass die kantonalen Gerichte gesetzlich verpflichtet werden, elektronische Akten einzuführen, wie dies in Österreich und Frankreich schon heute und in Deutschland in absehbarer Zeit gilt. Die Einführung des elektronischen Dossiers und die damit nötige Integration des elektronischen Rechtsverkehrs in die Geschäftssoftware wird wiederum erhebliche Ressourcen über längere Zeit beanspruchen. Eventuell muss damit gerechnet werden, dass sich dieses Projekt teilweise mit der Einführung von Juris 5 überschneidet. Die Umsetzung einer solchen Vorgabe ist mit bloss 4 Mitarbeitern auf keinen Fall zu bewältigen. Ebenso ist für die Pflege der hochkomplexen IT-Umgebungen ein angemessener Personalbestand nötig, ansonsten der Gerichtsbetrieb gefährdet ist.

3.4.3 Festlegung des nötigen Personalbedarfs

Um zu bestimmen, welche Personaldotation angemessen ist, kann ein Vergleich mit einer anderen Systemadministration eines grossen Amtes innerhalb des Kantons angestellt werden, nämlich mit derjenigen des Steueramts. Diese hat ein vergleichbares Pflichtenheft, nämlich die IT- und Organisationsberatung der Amtsstelle, die Softwarekonfiguration und Parametrisierung (ohne Programmierung), die Produktion von Auswertungen, die Planung und Durchführung von Projekten und Programmiererweiterungen sowie die Nutzerbetreuung. Wie die Software der Justiz beinhaltet auch das Programm der Steuerverwaltung zudem ein Modul zur Bewirtschaftung der Debitoren. Auch der Steuerverwaltung steht eine grosse Migration bevor. Der Aufgabenbereich und die Belastung der beiden Systemadministrationen sind damit vergleichbar.

Die Systemadministration des Steueramts verfügt über einen Personalbestand von 5,8 Stellen, die rund 200 Nutzer betreuen. Auf 100 Nutzer entfallen somit 2.9 Systemadministratoren. Das Verhältnis bei der Systemadministration der Gerichte ist deutlich ungünstiger. Die 300 Juris-Nutzer werden lediglich von 4 Systemadministratoren betreut; auf 100 Nutzer entfallen somit 1.3 Informatiker. Oder mit anderen Worten: ein Systemadministrator der Steuerverwaltung betreut 35 Nutzer, während ein Systemadministrator der Gerichte aktuell hingegen 75 Nutzer betreuen muss. Mit einer Erhöhung des Personalbestands der Systemadministration der Gerichte wird ein Verhältnis von einem Systemadministrator zu rund 43 Nutzern hergestellt, was immer noch über der entsprechenden Verhältniszahl (35) der Steuerverwaltung liegt.

Zu beachten bleibt dabei aber auch, dass die Systemadministration der Steuerverwaltung eine einzige Installation betreut, die Systemadministration der Gerichte jedoch die bereits oben erwähnten neun Installationen (Mandanten). Diese sind jeweils unterschiedlich konfiguriert und erfüllen jeweils die verschiedenen fachlichen Anforderungen. Dazu kommt, wie beim Steueramt, das Modul für das Rechnungswesen.

Eine Dotation der Systemadministration mit 7 Mitarbeitern erweist sich daher als dringend erforderlich und im Vergleich als angemessen.

3.4.4 Umfang der zusätzlich beantragten Mittel / Keine Kompensationsmöglichkeit

Im vorliegenden Globalbudget wird pro Budgetjahr für die Aufstockung um 3 Stellen deshalb ein Mehrbetrag von ca. Fr. 350'000 pro Jahr unterbreitet.

Eine Kompensation ist angesichts der eingangs erwähnten Kostenstruktur unmöglich. Wie oben ausgeführt budgetieren die Gerichte jährlich neben Personalkosten von Fr. 18,9 Mio. einen nicht beeinflussbaren Kostenblock von Fr. 1,6 Mio. (Prozedurkosten, Abschreibungen, u.a.) sowie einen zwar beeinflussbaren aber wichtigen (Weiterbildung, Bibliothek, Büromaterial) Kostenblock von Fr. 0,16 Mio.. Eine Kompensation ist nur durch Entlassung von Gerichtspersonal möglich, was aber einerseits die Justizgewährleistung gefährdet und, müsste man es trotzdem machen, sehr schnell zu einem Exodus der besseren Mitarbeiter führen würde.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

Das Leistungsportefeuille der Gerichte hat sich nicht verändert. Weiterhin bearbeiten die Gerichte Fälle aus den Rechtsgebieten Zivilrecht (Familienrecht und übriges Zivilrecht), Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2014-2016	in Mio. Fr.
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 150/2013	44.9
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)	45.1
Zu begründende Differenz	0.2
Begründung	Total
Verschiedene Posten wichen etwas vom Budget ab, was sich mehr oder minder kompensierte.	
Total	0.2

3.5.2 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der alten und neuen GB-Periode		in Mio. Fr.
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)		45,1
Beantragter Verpflichtungskredit 2017 – 2019		46,6
Zu begründende Differenz		1,5
Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		1.5
+ Erfahrungsstufenanstiege	0.5	
+ Aufstockung Systemadministration	1.0	
Total Sachaufwand		0
Total		1.5

4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget

Finanzströme	in Fr.1'000.-	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode
* Bussen, Geldstrafen, dazugehörige Abschreibungen		-159	-171	-144	-474	-144	-144	-144	-432
* URP, amtliche Honorare, Entschädigungen an Freigesprochene		4'169	3'928	3'740	11'837	3'740	3'740	3'740	11'220
Total		4'010	3'757	3'596	11'363	3'596	3'596	3'596	10'788

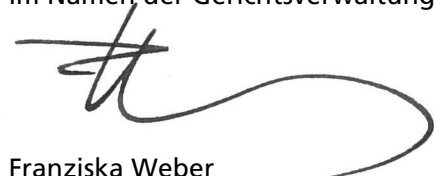
5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Gerichtsverwaltungskommission



Franziska Weber
Obergerichtspräsidentin



Roman Staub
Gerichtsverwalter

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Gerichte“; Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 16. August 2016 (Beschluss Nr. 16-049), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Gerichte“ werden für die Jahre 2017-2019 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget „Gerichte“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von Fr. 46'561'000 beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1